

**A N T R A G**  
**auf Gewährung eines Zuschusses für Regenwasseranlagen**

1. Antragsteller und Anschrift:

.....

2. Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll:

.....

3. Art der Anlage (genaue Beschreibung und Plan M 1 : 50):

.....

.....

4. Vorgesehene Nutzung:

.....

.....

5. Voraussichtliche Kosten ..... €

(Die Kosten müssen nach Abschluss der Arbeiten mit den Originalrechnungen nachgewiesen werden. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt dann nach mangelfreier Abnahme der Anlage.)

6. Ich / Wir erkennen ausdrücklich die Richtlinien für Zuschüsse zum Bau von Regenwasseranlagen der Gemeinde Karlstein a.Main vom 17.06.2004 und die Vorschriften der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Karlstein a.Main an (in diesem Zusammenhang weist die Gemeinde Karlstein a.Main darauf hin,dass künftig für das als Schmutzwasser dem Kanal zugeführte Regenwasser eine Gebühr erhoben werden kann).

7. IBAN: ..... BIC: .....

8. Ich / Wir beantragen für die vorgesehene Regenwasseranlage die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

- Der Termin der Fertigstellung der Anlage wird mitgeteilt. -

Karlstein a.Main, .....

.....

Unterschrift

zurück an:  
Gemeinde Karlstein a.Main  
Am Oberborn 1

63791 Karlstein a.Main

## **Richtlinien für Zuschüsse zum Bau von Regenwasseranlagen**

Die Gemeinde Karlstein a.Main zahlt auf schriftlichen Antrag einen einmaligen Zuschuss im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel für den Bau von Regenwasseranlagen. Die Höhe des Zuschusses beträgt 25 % der Kosten für die Einrichtung der Anlage, höchstens 512 €; bei Versickerungsanlagen 102 €.

Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Zweitinstallation ist beschränkt auf Nutzungen, für die kein Wasser in Trinkwasserqualität benötigt wird. Es kann für die Toilettenspülung und/oder die Gartenbewässerung genutzt werden.
2. die Wasserentnahme aus der Zisterne darf nicht über einen Wasserhahn erfolgen, der mit dem Wasserhahn für Trinkwasser verwechselt werden kann.
3. Die Mindestgröße für die Zisterne bzw. Versickerungsanlage beträgt drei Kubikmeter.
4. Um Verschmutzungen möglichst gering zu halten, darf nur Wasser von Dachflächen eingeleitet werden.
5. Ein Übertritt von Regenwasser in die Trinkwasserinstallation muss ausgeschlossen sein. Die Spülkästen der Toilettenspülung dürfen nicht mit zwei Rohrleitungen für Regen- und Trinkwasser versehen werden. Eine Trinkwasserzuleitung in die Zisterne kann ermöglicht werden. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass die Trinkwasserzuleitung nicht mit dem Regenwasser in unmittelbaren Kontakt kommt.
6. Die Zisterne ist zur Verhinderung von Faulungs- und Verkeimungsprozessen im Erdreich oder in kühlen Räumen (Keller) zu errichten. Zur

Verhinderung von Algenwachstum ist die Zisterne gegen Lichteinfall zu schützen.

7. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Anlage von einem Vertreter der Gemeinde Karlstein a.Main überprüfen und abnehmen zu lassen. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage ist Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich, jederzeit nach vorheriger Ankündigung Kontrollen durch einen Vertreter der Gemeinde Karlstein a.Main zuzulassen.  
Bei Nichtbeachtung dieser Richtlinien bzw. der gesetzlichen Vorschriften ist die Gemeinde berechtigt, die Genehmigung für die Regenwasseranlage zu widerrufen und den Zuschuss zurückzufordern.
9. Dem Antrag ist ein Lageplan mit Einzeichnung der Anlage und die Rechnungen für den Bau derselben im Original beizulegen.
10. Die Gemeinde Karlstein a.Main wird von Haftungen jeglicher Art freigestellt.

Karlstein a.Main, 17.06.2004

Gez.

Winter

1. Bürgermeister